

Tarifvertrag über zusätzlichen Urlaubstag in 2022

Zwischen der

Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden
VRFF – Die Mediengewerkschaft
Betriebsgruppe NDR
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-einerseits-

und dem

Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-andererseits-

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:


Die ursprünglich zum 1. April 2021 vorgesehene Anhebung der Honorare nach dem Tarifvertrag vom Dezember 2019 wurden im Rahmen zweier Änderungsstarifverträge auf zwei Anhebungen, nämlich zum 1. April und zum 1. August 2021, aufgeteilt. Der Tarifvertrag aus dem Oktober 2021 über die zusätzliche Anhebung der Mindestvergütungen für freie Mitarbeiter*innen sah vor, dass die Tarifvertragsparteien eine Kompensation dafür finden, dass die letzte Anhebung erst zum 1. August 2021 erfolgt ist, nicht auch schon zum 1. April 2021. Dieser Tarifvertrag regelt die dort vereinbarte Kompensation.

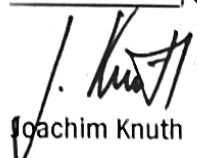
1. Zusätzlicher Urlaubstag in 2022

Der in Ziffer 2.1 des Tarifvertrages über den Urlaub für arbeitnehmerähnliche Personen geregelte Umfang des Urlaubsanspruchs erhöht sich im Kalenderjahr 2022 einmalig um einen weiteren Urlaubstag.

2. Inkrafttreten, Beendigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Der Tarifvertrag hat keine Nachwirkung.

Hamburg, den 09.06.2022

VRFF

_____, den

Joachim Knuth


Dr. Michael Kühn